

Anlage 2 Vergütungsvereinbarung

**zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
die Versorgung mit Leistungen
der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
und deren Vergütung
vom 15.03.2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Inkrafttreten.....	3
2. Beendigung.....	3
3. Vergütung der Leistungen.....	3
4. Leistungserbringergruppen.....	4
5. Heilmittel-Positions-Nummern	4
6.1 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	5
6.2 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	8
6.3 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023	11
6.4 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.10.2023 bis zum 30.06.2024	14

1. Inkrafttreten

Diese Vergütungsvereinbarung gilt für Leistungen, die nach dem 15.03.2021 erbracht werden, sowie für Leistungen, die ab dem 01.01.2021 erbracht, aber bis zum 15.03.2021 noch nicht abrechnet worden sind.

2. Beendigung

- (1) Die Vergütungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 dieses Vertrages kann die Anlage Vergütungsvereinbarung abweichend von § 21 Absatz 3 Satz 1 gesondert gekündigt werden.
- (3) Die Vergütungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zur Mitte eines Kalenderjahres, erstmals zum 30.06.2024 schriftlich durch den GKV-Spitzenverband einerseits oder andererseits durch alle leistungserbringenseitigen Vertragspartner gemeinsam gekündigt werden.
- (4) Die Vergütungsvereinbarung gilt nach einer Kündigung solange fort, bis eine neue vereinbart wird oder durch das Schiedsamt nach § 125 Absatz 6 SGB V festgesetzt wird.

3. Vergütung der Leistungen

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung regelt die Vergütungen von Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen (Krankenkassen).
- (2) Die Preise sind Bruttobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der zugelassene Leistungserbringer die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- (3) Mit den Preisen für die Behandlung sind Vor- und Nachbereitung und Verlaufsdocumentation abgegolten.
- (4) Die Zuzahlungspflicht der Versicherten ist gemäß § 32 Absatz 2 SGB V i.V.m. § 61 Satz 3 SGB V und § 8 dieses Vertrages zu beachten.
- (5) Diese Vergütungsvereinbarung gilt für alle Leistungen nach Maßgabe des

a) § 124 Absatz 1 Nr. 1 SGB V, die von den zugelassenen Leistungserbringern abgegeben werden.

b) § 124 Absatz 5 SGB V, ohne dass es einer Zulassung sowie einer Anerkennung dieses Vertrages bedarf.

(6) Bei der Abrechnung der Leistungen sind die Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern gemäß § 302 Absatz 2 SGB V und § 18 dieses Vertrages zu beachten.

4. Leistungserbringergruppen

Die Verwendung des Schlüssels richtet sich nach dem Status des Leistungserbringers:

	Leistungserbringer von Heilmitteln gemäß der Abrechnungs-Richtlinien § 302 SGB V
2300501	Logopäde, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, staatl. anerkannter Sprachtherapeut
2400501	Sprachheilpädagogin, Dipl. Pädagogin
2500501	Sonstiger Sprachtherapeut
2700521	Krankenhaus
2800521	Kurbetrieb
2900521	Sonstige therapeutische Heilperson

5. Heilmittel-Positions-Nummern

Abhängig vom Status des Leistungserbringers ist das X an der ersten Stelle der Heilmittelpositionsnummern wie folgt zu ersetzen:

3	Leistungserbringer gemäß § 124 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB V
6	Leistungserbringer gemäß § 124 Absatz 5 SGB V (Krankenhaus)
8	Leistungserbringer gemäß § 124 Absatz 5 SGB V (Kurbetrieb)

6. Vergütungslisten

6.1 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021¹

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2021	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Diagnostik Voraussetzung: Eine ärztliche Verordnung für die Therapie		
X3010	Erstdiagnostik Die Erstdiagnostik erfolgt vor der ersten Therapie im Rahmen der ersten Verordnung eines Verordnungsfalles. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Erstdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Wechselt die Patientin oder der Patient innerhalb eines Verordnungsfalles den zugelassenen Leistungserbringer, kann dieser ebenfalls eine Erstdiagnostik durchführen. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	99,90 €	9,99 €
X3011	Bedarfsdiagnostik Die Bedarfsdiagnostik kann, soweit es im Rahmen des Verlaufs der Behandlung erforderlich ist, in einem Verordnungsfall ab der zweiten Verordnung zusätzlich erfolgen. Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Bedarfsdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	49,95 €	5,00 €

¹ Diese Preisliste gilt nach Maßgabe von Ziffer 1.

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2021	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie Sofern das Heilmittel als zusammenhängende Therapie (Doppelbe- handlung) verordnet und erbracht wurde, kann die entsprechende Po- sitions-Nr. zweimal abgerechnet werden.		
	Einzel-Therapie		
X3102	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 30 Minuten	44,40 €	4,44 €
X3103	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	61,05 €	6,11 €
X3104	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	77,70 €	7,77 €
	Gruppen-Therapie		
X3220	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	54,95 €	5,50 €
X3223	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	99,90 €	9,99 €
X3222	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	28,00 €	2,80 €
X3224	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	54,23 €	5,42 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung (nachrichtlich)
		ab 01.01.2021	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutischer Hausbesuch		
X9901	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch einer Patientin oder eines Patienten in deren oder dessen Privathaushalt (einschl. Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“), in einer Kurzzeitpflege i. S. des § 42 SGB XI oder in einer sozialen Einrichtung (die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dient, insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen).</p> <p>Einsatzpauschale inkl. Wegegeld</p>	19,06 €	1,91 €
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Berichte		
X3302	<p>Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt</p> <p>Der Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt wird von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt über das Verordnungsformular angefordert (Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ).</p> <p>Für diesen Bericht ist ausschließlich Anhang A zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	5,55 €	
X3303	<p>Bericht auf besondere Anforderung</p> <p>Der Bericht auf besondere Anforderung (kein Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ) kann von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt oder dem Medizinischen Dienst beim Leistungserbringer ausschließlich mittels Anhang B zur Leistungsbeschreibung angefordert werden.</p> <p>Für den Bericht auf besondere Anforderung ist ausschließlich Anhang C zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	99,90 €	

6.2 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2022	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Diagnostik Voraussetzung: Eine ärztliche Verordnung für die Therapie		
X3010	Erstdiagnostik Die Erstdiagnostik erfolgt vor der ersten Therapie im Rahmen der ersten Verordnung eines Verordnungsfalles. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Erstdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Wechselt die Patientin oder der Patient innerhalb eines Verordnungsfalles den zugelassenen Leistungserbringer, kann dieser ebenfalls eine Erstdiagnostik durchführen. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	103,40 €	10,34 €
X3011	Bedarfsdiagnostik Die Bedarfsdiagnostik kann, soweit es im Rahmen des Verlaufs der Behandlung erforderlich ist, in einem Verordnungsfall ab der 2. Verordnung zusätzlich erfolgen. Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Bedarfsdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	51,70 €	5,17 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2022	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie Sofern das Heilmittel als zusammenhängende Therapie (Doppelbe- handlung) verordnet und erbracht wurde, kann die entsprechende Po- sitions-Nr. zweimal abgerechnet werden.		
	Einzel-Therapie		
X3102	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 30 Minuten	45,95 €	4,60 €
X3103	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	63,19 €	6,32 €
X3104	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	80,42 €	8,04 €
	Gruppen-Therapie		
X3220	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	56,87 €	5,69 €
X3223	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	103,40 €	10,34 €
X3222	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	28,35 €	2,84 €
X3224	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	54,91 €	5,49 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2022	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutischer Hausbesuch		
X9901	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch einer Patientin oder eines Patienten in deren oder dessen Privathaushalt (einschl. Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“), in einer Kurzzeitpflege i. S. des § 42 SGB XI oder in einer sozialen Einrichtung (die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dient, insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen).</p> <p>Einsatzpauschale inkl. Wegegeld</p>	19,73 €	1,97 €
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Berichte		
X3302	<p>Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt</p> <p>Der Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt wird von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt über das Verordnungsformular angefordert (Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ).</p> <p>Für diesen Bericht ist ausschließlich Anhang A zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	5,74 €	
X3303	<p>Bericht auf besondere Anforderung</p> <p>Der Bericht auf besondere Anforderung (kein Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ) kann von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt oder dem Medizinischen Dienst beim Leistungserbringer ausschließlich mittels Anhang B zur Leistungsbeschreibung angefordert werden.</p> <p>Für den Bericht auf besondere Anforderung ist ausschließlich Anhang C zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	103,40 €	

6.3 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Diagnostik Voraussetzung: Eine ärztliche Verordnung für die Therapie		
X3010	Erstdiagnostik Die Erstdiagnostik erfolgt vor der ersten Therapie im Rahmen der ersten Verordnung eines Verordnungsfalles. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Erstdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Wechselt die Patientin oder der Patient innerhalb eines Verordnungsfalles den zugelassenen Leistungserbringer, kann dieser ebenfalls eine Erstdiagnostik durchführen. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	107,02 €	10,70 €
X3011	Bedarfsdiagnostik Die Bedarfsdiagnostik kann, soweit es im Rahmen des Verlaufs der Behandlung erforderlich ist, in einem Verordnungsfall ab der 2. Verordnung zusätzlich erfolgen. Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Bedarfsdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag. Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.	53,51 €	5,53 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie Sofern das Heilmittel als zusammenhängende Therapie (Doppelbe- handlung) verordnet und erbracht wurde, kann die entsprechende Po- sitions-Nr. zweimal abgerechnet werden.		
	Einzel-Therapie		
X3102	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 30 Minuten	47,56 €	4,76 €
X3103	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	65,40 €	6,54 €
X3104	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	83,23 €	8,32 €
	Gruppen-Therapie		
X3220	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	58,86 €	5,89 €
X3223	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	107,02 €	10,70 €
X3222	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	29,48 €	2,95 €
X3224	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	55,14 €	5,51 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.01.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutischer Hausbesuch		
X9901	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch einer Patientin oder eines Patienten in deren oder dessen Privathaushalt (einschl. Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“), in einer Kurzzeitpflege i. S. des § 42 SGB XI oder in einer sozialen Einrichtung (die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dient, insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen).</p> <p>Einsatzpauschale inkl. Wegegeld</p>	20,42 €	2,04 €
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Berichte		
X3302	<p>Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt</p> <p>Der Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt wird von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt über das Verordnungsformular angefordert (Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ).</p> <p>Für diesen Bericht ist ausschließlich Anhang A zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	5,95 €	
X3303	<p>Bericht auf besondere Anforderung</p> <p>Der Bericht auf besondere Anforderung (kein Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ) kann von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt oder dem Medizinischen Dienst beim Leistungserbringer ausschließlich mittels Anhang B zur Leistungsbeschreibung angefordert werden.</p> <p>Für den Bericht auf besondere Anforderung ist ausschließlich Anhang C zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	107,02 €	

6.4 Vergütungsliste nach § 125 SGB V vom 01.10.2023 bis zum 30.06.2024

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung (nachrichtlich)
		ab 01.10.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Diagnostik Voraussetzung: Eine ärztliche Verordnung für die Therapie		
X3010	<p>Erstdiagnostik Die Erstdiagnostik erfolgt vor der ersten Therapie im Rahmen der ersten Verordnung eines Verordnungsfalles. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Erstdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag.</p> <p>Wechselt die Patientin oder der Patient innerhalb eines Verordnungsfalles den zugelassenen Leistungserbringer, kann dieser ebenfalls eine Erstdiagnostik durchführen.</p> <p>Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.</p>	110,76 €	11,08 €
X3011	<p>Bedarfsdiagnostik Die Bedarfsdiagnostik kann, soweit es im Rahmen des Verlaufs der Behandlung erforderlich ist, in einem Verordnungsfalle ab der 2. Verordnung zusätzlich erfolgen. Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Bedarfsdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag.</p> <p>Je Kalenderjahr können insgesamt bis zu 2 Einheiten Diagnostik (entweder 1x Erstdiagnostik + 1x Bedarfsdiagnostik oder 2x Bedarfsdiagnostik) erbracht werden.</p>	55,38 €	5,54 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung <small>(nachrichtlich)</small>
		ab 01.10.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie Sofern das Heilmittel als zusammenhängende Therapie (Doppelbe- handlung) verordnet und erbracht wurde, kann die entsprechende Po- sitions-Nr. zweimal abgerechnet werden.		
	Einzel-Therapie		
X3102	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 30 Minuten	49,23 €	4,92 €
X3103	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	67,69 €	6,77 €
X3104	Einzel-Therapie Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	86,15 €	8,62 €
	Gruppen-Therapie		
X3220	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	60,92 €	6,09 €
X3223	Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin o- der Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	110,76 €	11,08 €
X3222	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	30,60 €	3,06 €
X3224	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 90 Minuten	55,38 €	5,54 €

Positi- ons-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis brutto	Zuzah- lung (nachrichtlich)
		ab 01.10.2023	
		EURO	EURO
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutischer Hausbesuch		
X9901	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch einer Patientin oder eines Patienten in deren oder dessen Privathaushalt (einschl. Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“), in einer Kurzzeitpflege i. S. des § 42 SGB XI oder in einer sozialen Einrichtung (die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dient, insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen).</p> <p>Einsatzpauschale inkl. Wegegeld</p>	21,13 €	
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Berichte		
X3302	<p>Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt</p> <p>Der Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt wird von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt über das Verordnungsformular angefordert (Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ).</p> <p>Für diesen Bericht ist ausschließlich Anhang A zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	6,15 €	
X3303	<p>Bericht auf besondere Anforderung</p> <p>Der Bericht auf besondere Anforderung (kein Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ) kann von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt oder dem Medizinischen Dienst beim Leistungserbringer ausschließlich mittels Anhang B zur Leistungsbeschreibung angefordert werden.</p> <p>Für den Bericht auf besondere Anforderung ist ausschließlich Anhang C zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.</p>	110,76 €	

Der Vertrag einschließlich seiner Anlagen wurde mit Wirkung ab dem 16.03.2021 durch die Schiedsstelle nach § 125 Abs. 6 SGB V Aktenzeichen 4 HE 30-20 festgesetzt.